

### B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 01-50  
Hiddeser Berg/West

Die Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche zur Errichtung des Verwaltungsgebäudes der Kreisverwaltung wird notwendig, da der zur Ausführung beschlossene Wettbewerbsentwurf eine maximale Baukörperhöhe von sechs Geschossen vorsieht. Eine höhere Gebäudeentwicklung ist aus städtebaulichen Gründen - und gerade im Hinblick auf die sich im Süden anschließende Wohnbebauung - nicht vertretbar. Um eine Höherzonung des Verwaltungsgebäudes zu vermeiden und um ausreichend Pkw-Stellplätze anbieten zu können, wird die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Gemeinbedarfsgrenze) nach Süden verschoben.

Die Baueingabepläne für das Kreishaus werden z.Zt. erstellt und in Kürze als Bauantrag vorgelegt. Der Gemeinde entstehen keine Mehrkosten, da keine zusätzlichen öffentlichen Straßen gebaut werden müssen. Der Kreis Lippe ist bereits im Besitz der erforderlichen Grundstücksflächen.

Die Grundzüge der städtebaulichen Konzeption werden durch diese Änderung nicht berührt. Die Situation der benachbarten Grundstücke wird nicht wesentlich beeinträchtigt.

Begl.:

